



Hugo Bosshart
EVP Einwohnerrat Beringen
Co-Präsident Kantonalpartei EVP Schaffhausen



Kantonalpartei
EVP Schaffhausen

Pressekonferenz vom 27.01.2016, Pro-Komitee „Heiratsstrafe abschaffen“

Thema: Finanzieller Aspekt aus Sicht des Staates

Die Initiative bekämpft die steuerliche Benachteiligung für Verheiratete und eingetragene Paare, bei der direkten Bundessteuer und der Sozialversicherung (AHV).

Direkte Bundessteuer

Da in der Schweiz die Steuerprogression gilt, werden höhere Einkommen zu einem höheren Steuersatz belastet. Bei einem Ehepaar entscheidet die Summe beider Einkommen über den Steuersatz, während bei unverheirateten Paaren jeder sein eigenes Einkommen versteuert. Daher ist das Einkommen des Ehepaares höher und wird deshalb stärker besteuert. Von der „Heiratsstrafe“ betroffen sind ca. 80'000 Ehepaare.

Konkret sind bei der Bundessteuer folgende Ehepaare von einer verfassungswidrigen Mehrbelastung betroffen:

- Zweiverdienerhepaare ohne Kinder mit einem Nettoerwerbseinkommen ab 80'000 Franken (Anteil Eheleute am Erwerbseinkommen 50:50) oder ab 110'000 Franken (Anteil 70:30)
- Zweiverdienerhepaare mit Kindern mit einem Nettoerwerbseinkommen ab 120'000 Franken (Anteil Eheleute am Erwerbseinkommen 50:50) oder ab 190'000 (Anteil 70:30)
- Rentnerhepaare mit einem Pensionseinkommen ab 50'000 Franken (Anteil am Pensionseinkommen 50:50) oder ab 60'000 Franken (Anteile 70:30)

Bei einer Annahme der Initiative muss mit Steuermindereinnahmen von rund einer Milliarde gerechnet werden. Die Initiative lässt verschiedene Modelle der gemeinsamen Besteuerung zur Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren zu. Davon ausgeschlossen ist die Individualbesteuerung. Gestützt auf die Grundlage des Sollertrages der Steuerperiode 2012 ergeben sich beim Bund folgende Steuermindereinnahmen:

Alternative Steuerberechnung: Rund 1 Mrd. Franken

Vollsplitting: 2,3 Mrd. Franken

Teilsplitting mit Faktor 1,7: 1,2 - 1,6 Mrd. Franken

Die Kantone ihrerseits hätten 17 Prozent dieser Mindereinnahmen zu tragen. Dies entspricht einem Betrag von ca. 400 Mio. Franken.

Die von den Gegnern der Initiative angestrebte Individualbesteuerung würde gemäss dem Bundesrat zu Steuermindereinnahmen von 2 - 2,35 Mia. Franken führen. Im Weiteren würde eine Individualbesteuerung bei den Kantonen zu einem geschätzten Verwaltungsaufwand von 30 - 50 Prozent führen.

Sozialversicherung (AHV)

Auch bei den Sozialversicherungen werden die Verheirateten und die eingetragenen Paare diskriminiert. Die Mehrheit der verheirateten Paare bekommt eine sogenannte Maximalrente, die heute tiefer ausfällt als jene von unverheirateten Paaren in der gleichen Einkommenssituation. 86 Prozent der verheirateten und eingetragenen Paare haben eine auf 150 Prozent plafonierte Rente. Das Parlament wird mit der Initiative aufgefordert, Wege auszuarbeiten um die Benachteiligung zu beseitigen.

Ein Beispiel:

Max Muster und Emma Beispiel leben zusammen und haben eine maximale Altersrente der AHV von je 2'340 Franken pro Monat, zusammen also Fr. 4'680 Franken pro Monat. Sind Max und Emma verheiratet, kommt Art. 35 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV zur Anwendung (Plafonierung): Ihre Renten werden auf 150 Prozent des Höchstbetrages von 2'340 Franken gekürzt. Sie erhalten also 3'510 Franken pro Monat. Das gibt eine Differenz von 1'170 Franken pro Monat oder 14'040 Franken im Jahr.

Der Bundesrat geht davon aus, dass verheiratete und eingetragene Paare beim Tod der Partnerin oder des Partners gegenüber Unverheirateten besser gestellt sind, da sie eine Witwen- bzw. Witwerrente erhalten. Die zuständige Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates anerkennt den vorliegenden Mangel und sieht Handlungsbedarf in diesem Bereich und bestätigt die willkürliche Plafonierung von 150 Prozent bei der AHV als unfair. In diesem Sinne hat auch das Parlament im September 2015 eine Erhöhung der Ehepaarrenten von 226 Franken pro Monat (155% statt 150%) beschlossen. Das zeigt deutlich, dass die Plafonierung eine nicht haltbare Diskriminierung darstellt und dass das Parlament hier eine Korrektur will.

Die Initiative „Heiratsstrafe abschaffen“ möchte die vom Bundesgericht im 1984 bestätigte und heute nach über 30 Jahren immer noch bestehende Ungerechtigkeit endlich beseitigen.